

170/J

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Geldwäscherei - internationale Zusammenarbeit und österreichische Rechtslage

Immer wieder kommt Österreich in das Kreuzfeuer der internationalen Kritik mit dem Vorwurf, ein Zentrum der Geldwäscherei durch die internationale organisierte Kriminalität darzustellen. Verschiedene Faktoren deuten daraufhin, etwa auch interne Untersuchungen und Analysen in verschiedenen Ministerien.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. In einer internen Information des Außenministeriums wird ein alarmierender Bericht über die Situation der Geldwäscherei in Österreich vorgelegt. Ist dieser Bericht vom 10. November 1995 bekannt? Wie lautet dieser Bericht im Detail?

2. Das FATF-Sekretariat erstellt Länderberichte über die Umsetzung der 40 Empfehlungen von 1990 in Sachen Geldwäsche. Liegt ein entsprechender Bericht über die Beurteilung Österreichs und der österreichischen Umsetzungen der 40 Empfehlungen durch das FA.TF-Sekretariat vor? Welchen konkreten wörtlichen Inhalt hat dieser Länderbericht Österreichs? Bei welchem Datum wurde er fertiggestellt bzw. übermittelt?

3. Welche konkreten Konsequenzen wurden bislang aus diesen internationalen Vorwürfen und aus den Kritikpunkten des Länderberichtes gezogen?

4. Österreich hat das Wiener Übereinkommen 1989 und das Europarats Übereinkommen unterzeichnet. Warum wurde bis zum heutigen Tag von einer Ratifizierung und damit von der völkerrechtlichen Verbindlichkeit dieser beiden Übereinkommen Abstand genommen?

5. Im angeführten Bericht des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten heißt es auf Seite 4 unter Punkt 12 wörtlich: "Die Existenz anonymer Konten in Österreich bedeutet jedoch, daß das Prinzip "know your customer" nicht lückenlos umgesetzt ist." Anlässlich der Sitzung des FATF 7 (19. - 21.9.1995) wurde seitens der Vertreter der Europäischen Kommission die Besorgnis über die in Österreich nach wie vor aufrechte Anonymität von Wertpapieren und Sparkonten zum Ausdruck gebracht. Welche konkreten Informationen liegen über diese FATF 7-Treffen vor? Langte im Ministerium ein konkreter Bericht diesbezüglich ein? Wie lautet dessen

Wortinhalt?